



EU-DSGVO

Kapitel 3 - Rechte der betroffenen Person

Abschnitt 1 - Transparenz und Modalitäten

Artikel 12 - [Transparente Information, Kommunikation und Modalitäten für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person](#)

Abschnitt 2 - Informationspflicht und Recht auf Auskunft zu personenbezogenen Daten

Artikel 13 - [Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person](#) (← § 32, § 29 BDSG)

Artikel 14 - [Informationspflicht, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben wurden](#) (← § 33, § 29 BDSG)

Artikel 15 - [Auskunftsrecht der betroffenen Person](#) (← § 34, § 29, § 30 BDSG)

Abschnitt 3 - Berechtigung und Löschung

Artikel 16 - [Recht auf Berichtigung](#)

Artikel 17 - [Recht auf Löschung \("Recht auf Vergessenwerden"\)](#) (← § 35 BDSG)

Artikel 18 - [Recht auf Einschränkung der Verarbeitung](#) (← § 35 BDSG)

Artikel 19 - [Mitteilungspflicht im Zusammenhang mit der Berichtigung oder Löschung personenbezogener Daten oder der Einschränkung der Verarbeitung](#)

Artikel 20 - [Recht auf Datenübertragbarkeit](#)

Abschnitt 4 - Widerspruchsrecht und automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall

Artikel 21 - [Widerspruchsrecht](#) (← § 36 BDSG)

Artikel 22 - [Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling](#) (← § 31, § 37 BDSG)

Abschnitt 5 - Beschränkungen

Artikel 23 - [Beschränkungen](#)

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.